



Protokollauszug
12. Sitzung vom 11. Juni 2018

161/2018 17.08.40 Feiertage, Brückentage und Öffnungszeiten
Regelung Öffnungszeiten

1. Ausgangslage

Der Stadtrat hat mit SRB 114 vom 16. April 2018 die Totalrevision des Reglements über die Arbeitszeit genehmigt. Gegen den Erlass wurde innerhalb der 30-tägigen Frist keine Einsprache eingereicht. Das Arbeitszeitreglement kann geplant und gleichzeitig mit der bereits genehmigten Personalverordnung und den Ausführungsbestimmungen zur PVO per 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt werden.

Im neuen Reglement wird auf die Aufführung der Öffnungszeiten verzichtet und stattdessen auf eine separate Regelung durch den Stadtrat verwiesen (§ 6). Der Stadtrat regelt mit diesem Beschluss die Öffnungszeiten der verschiedenen Bereiche Stadt Schlieren.

2. Öffnungszeiten der verschiedenen Bereiche

Stadtbüro:

Montag	08.00 bis 17.00 Uhr
Dienstag	10.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag	08.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	07.00 bis 15.00 Uhr

Abteilungen:

Montag	08.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr
Dienstag	10.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag	08.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr
Freitag	08.30 bis 15.00 Uhr

Werkhof:

Montag bis Donnerstag	08.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr
Freitag	08.30 bis 15.00 Uhr

Bibliothek:

Montag	09.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 20.00 Uhr
Mittwoch bis Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag	09.00 bis 13.00 Uhr

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Öffnungszeiten werden gemäss den vorstehenden Ausführungen festgelegt.
2. Mitteilung an
 - Mitglieder Geschäftsleitung
 - Leiterin Personal
 - Stadtammann und Betriebsbeamter
 - Friedensrichterin
 - Hauswart Stadthaus
 - Anschlagbrett 3. Stock Stadthaus
 - Publicordner, Personalhandbuch
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin